



GEMEINDE EISELFING
Landkreis Rosenheim

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplans „Bachmehring Südost“
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat hat am 06.06.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplans "Bachmehring Südost" mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich der Fl.Nr. 193 der Gemarkung Bachmehring, beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§3 Abs. 1, §4 Abs. 1 BauGB) wurde in der Sitzung vom 05.09.2023 gebilligt

Das Plangebiet liegt südöstlich des Ortsteils Bachmehring. Die Lage ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Maßgebend für die frühzeitige Beteiligung ist der Entwurf des Bebauungsplanes Stand 05.09.2023, gefertigt von Stephan Jocher Architekten, Umweltbericht Harald Niederlöhner, Landschaftsarchitekt bdla, Dipl.-Ing (FH), Wasserburg a. Inn

Ziele der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die Erweiterung der bestehenden Siedlungsstruktur zur Schaffung dringend benötigten Wohnraums.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt mit Begründung und Umweltbericht mit den wesentlichen umweltbezogenen Informationen vom

21. September 2023 bis einschl. 23. Oktober 2023

während der allgemeinen Dienststunden, das sind
Montag Dienstag, Donnerstag und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Montag 13:00 bis 16:00 Uhr und
Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Eiselfing, Am Pfarrstadl 1, 83549 Eiselfing, öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Einleitung mit Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Bauleitplanung.
- Zugrundeliegende wesentliche Gesetze, Fachpläne und Dokumente und Fachplanungen
- Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung:
 - Schutzgut Mensch - Wohnen, Arbeiten und Erholungswert
 - Schutzgut Arten - Pflanzen und Tiere
 - Schutzgut Boden
 - Schutzgut Wasser
 - Schutzgut Landschaftsbild
 - Schutzgut Klima und Luft
 - Schutzgut Kultur- und Sachgüter
 - Schutzgut Fläche
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung / andere Planungsmöglichkeiten
- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
- Grünordnerische Maßnahmen zur Minimierung des Eingriffes in den Naturhaushalt bezogen auf die verschiedenen Schutzgüter: Mensch, Erholung, Klima, Luft, Arten - Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter
- Abhandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und Maßnahmen zum Ausgleich
- Kenntnislücken / Schwierigkeiten
- Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)
- Allgemein verständliche Zusammenfassung

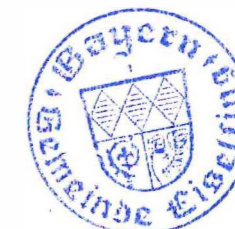
Stellungnahmen können während dieser Frist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen zur frühzeitigen Unterrichtung können zusätzlich im Internet auf der Seite Gemeinde Eiselfing:

<https://www.eiselfing.de/communicate-news/news/kategorie-11>

eingesehen werden.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang an der Amtstafel beim Gemeindeamt
am 13.09.2023
abgenommen am
Unterschrift, Dienstbezeichnung



Eiselfing, 13.09.2023

Gemeinde Eiselfing

Georg Reinthaler
Erster Bürgermeister